

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	09297005
Kreis	Leipzig, Stadt
Gemeinde	Leipzig, Stadt
Anschrift	Straße des 17. Juni 2
Gem. * FI-stck. * Flur	Leipzig * 809/3
Bauwerksname	Kreisgericht (ehem.); Staatsanwaltschaft Leipzig

Kurzcharakteristik

Justizgebäude in geschlossener Bebauung mit Bauschmuck (2 Figuren und 2 Reliefs); der Neubau setzt sich von den beiden angrenzenden älteren Justizgebäuden durch zwei niedrigere Seitentrakte ab, zurückgesetzter hoher Mittelbau mit gestelzten Bogenstellungen zur Eingangsvorhalle, hinter den Bogenöffnungen stark symbolisch angelegter Bauschmuck (Figuren und Reliefs), ursprünglich Hoheitssymbol eines Adlers aus getriebenem Kupferblech in der Mittelachse des Obergeschosses, im traditionalistischen Stil der 1920er/1930er Jahre, typisches Beispiel der NS-Architektur, baugeschichtlich und ortsgeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

Nach Abbruch des hier befindlichen alten Verwaltungsgebäudes der Gefangenenanstalt 1935 als Erweiterungsbau der Justizgebäude errichtet. (Der rückwärtige alte Zellentrakt wurde umgebaut und blieb bestehen, heute abgebrochen.) Die Pläne wurden im Auftrag des Sächsischen Justizministeriums von Ministerialrat Dr. Oskar Kramer unter Mitarbeit von Oberregierungsbaurat Ernst Dutzmann erarbeitet und durch das Landbauamt Leipzig ausgeführt. Der Neubau setzt sich von den beiden angrenzenden älteren Justizgebäuden bewußt durch zwei niedrigere Seitentrakte ab, welche deren " fremdartige architektonische Ausstrahlungen abfangen und neutralisieren" sollten. Die bewußte Eigenheit des zurückgesetzten hohen Mittelbaus kommt dadurch stärker zum Ausdruck. Während die Seitentrakte die Geschoßgliederung der älteren Bauten aufnehmen, steigt der Mittelbau mit betont gleichmäßiger Fensterreihung in glatten Kalkputzflächen ungliedert bis zum Hauptgesims auf, ganz von der Pathosformel der hohen, gestelzten Bogenstellungen beherrscht. Ein 2,60 Meter hoher Adler aus getriebenem Kupferblech in der Mittelachse des Obergeschosses (nicht erhalten) verlieh dieser ins Pathetische hochstilisiertem architektonischen Kargheit den symbolischen Akzent - auch hiermit ist der Bau ein typisches Beispiel der NS- Architektur der 1930er Jahre. Die Eingangshalle hinter den Bogenöffnungen stellt mit ihrem ebenfalls stark symbolisch angelegten Bauschmuck, den Sandsteinfiguren "Gemeinnutz" und "Eigennutz", Stirnreliefs mit Sinnsprüchen (Otto R, Dresden), vergoldeten Fenstergittern und markanter Fußbodengestaltung den einzigen dekorativ gestalteten Gebäudeteil dar.

LfD/1993/1998

Datierung 1935 (Justizgebäude); 1935 (Säulenfigur); 1935 (Relief)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	F 09297005 A
Aufnahmejahr	2013
Fotograf	Nitzsche, Mathis
Beschreibung	Gerichtsgebäude in geschlossener Bebauung

